



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0160/1 Status: öffentlich Datum: 12.05.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.05.2017	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung			
08.06.2017	Kreisausschuss			
21.06.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag vom 09.03.2017: Veröffentlichung von Video-Dateien von Kreistagssitzungen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat den beigefügten Antrag der AfD-Fraktion in seiner Sitzung am 30.03.2017 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung verwiesen.

Luttmann

Von: Karsten Hoffmann [<mailto:post@karsten-hoffmann.de>]
Gesendet: Donnerstag, 9. März 2017 22:11
An: Hoehl Sven
Cc: Twiefel Jochen; Matthias Kröger; Rainer Sommermann
Betreff: Re: Kreistag im Internet

Sehr geehrter Herr Höhl,
vielen Dank für Ihren Hinweis. Ich ändere unseren Antrag wie unten stehend.
Freundliche Grüße
Karsten Hoffmann

ANTRAG DER AfD-FRAKTION ZUR KREISTAGSSITZUNG AM 30.3.2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Personalausschuss vom 7.3.2017 hat der Abgeordnete Lindenberg seinen Antrag zur Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet zurückgezogen, weil bis dahin nur wenige Abgeordnete ihre Zustimmungserklärung abgegeben hatten. Wir bedauern dies ausdrücklich, da Kommunalpolitik auf diese Weise transparent und bürgernah gestaltet werden könnte.

Wir halten die Zurückhaltung der Abgeordneten dennoch für verständlich, da sich der Antrag des Abgeordneten Lindenberg ausschließlich auf eine Live-Übertragung bezog und keinerlei Details nannte. Wir hatten daher bereits in unserem Antrag an den Personalausschuss folgende Bedenken zum Ausdruck gebracht.

- Eine Live-Übertragung ist für die berufstätigen Bürger nutzlos, da sie in der Regel zur Sitzungszeiten arbeiten.
- Durch eine Live-Übertragung entstehen unverhältnismäßig hohe Kosten von mehreren Tausend Euro pro Sitzung (laut den Ausführungen im Personalausschuss). Durch einen nachträglichen Upload und die Nutzung eines Stream-Dienstes könnten diese Kosten minimiert werden.
- Durch eine Live-Übertragung besteht, die Gefahr, dass Kreistagssitzungen zur Bühne externer politischer Gruppen werden.

Im Ergebnis spricht vieles gegen eine Live-Übertragung und einiges für eine nachgelagerte Veröffentlichung der Video-Dateien.

Der Kreistag möge daher beschließen:

Der Kreistag bildet eine Arbeitsgruppe aus jeweils einem Angehörigen jeder Fraktion mit dem Auftrag, bis zur kommenden Kreistagsitzung ein gemeinschaftliches Konzept zur (nachgelagerten) Veröffentlichung von Video-Dateien von Kreistagssitzungen vorzulegen.

Freundliche Grüße

Karsten Hoffmann



Dr. Karsten Hoffmann
AfD-Fraktion im Kreistag Rotenburg/Wümme
Postfach 1110
27341 Rotenburg
www.afd-row.de
hoffmann@afd-row.de



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0182 Status: öffentlich Datum: 12.05.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.05.2017	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung			
14.09.2017	Kreisausschuss			
28.09.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Auflösung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Stade für den Elbe-Weser-Raum e.V.

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist Mitglied der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Stade für den Elbe-Weser-Raum e.V. (VWA). Mitglieder der VWA sind Landkreise und Städte, die IHK sowie Sparkassen im ehemaligen Regierungsbezirk Stade. Die VWA hat seit ihrer Gründung im Jahr 1964 im Elbe-Weser-Raum verschiedene berufs begleitende Studiengänge und damit eine herausragende Fortbildungsmöglichkeit auf akademischem Niveau im ländlichen Raum angeboten. Die in Abendkursen stattfindenden, sich über bis zu 7 Semester erstreckenden Studiengänge mit Abschlüssen wie „Betriebswirt (VWA)“ werden abwechselnd an den Studienstandorten Stade und Rotenburg (Wümme) angeboten. Die VWA ist Mitglied im Bundesverband der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien. Studienleiter und Dozenten für die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer sind vor allem Universitätsprofessoren und Hochschuldozenten und Richter für die rechtswissenschaftlichen Fächer. Die Dozenten sind ausnahmslos nebenberuflich an der VWA tätig. Die Verwaltung der Akademie erfolgt hinsichtlich Akademieleitung und Geschäftsführung in Form von Nebentätigkeiten und durch eine kleine Geschäftsstelle mit Teilzeitpersonal.

Seit einigen Studiengängen ist die Zahl der Studierenden stark gesunken: Während in früheren Jahrzehnten bis zu 100 Studierende einen Studiengang begonnen hatten und der 13. Studiengang (Studienort Stade) zu Beginn eine Hörerzahl von noch 54 aufwies, von denen am Ende 34 Hörer/-innen einen Abschluss erzielen konnten, sank die Hörerzahl beim folgenden (14.) Studiengang (Studienort Rotenburg (Wümme)) auf 29 zu Beginn, von denen 17 erfolgreich abschlossen. Der derzeitige wiederum in Stade durchgeführte 15. Studiengang startete mit lediglich 13 Hörern.

Die Entwicklung hängt vor allem mit einem drastisch gewandelt Marktumfeld zusammen: Früher hatte die VWA quasi ein Monopol für ihr hochqualitatives Fortbildungssegment im ländlichen Raum, das auch Absolventen mit dualer Berufsausbildung und Berufserfahrung offen steht. Heutzutage bestehen verschiedene Konkurrenzangebote in Form von Fernstudiengängen, die auch aus dem ländlichen Raum erreichbar sind. Zudem ermöglicht der heute höhere Bildungsstand (gestiegener Anteil mit Schulabschluss Hochschulreife) vielen jungen Menschen

den Zugang auch zu anderen Weiterbildungsangeboten. Diese schließen vielfach mit einem Bachelor-Abschluss ab, den die VWA nach dem niedersächsischen Hochschulrecht nicht verleihen darf. Die Konkurrenzsituation wird sich durch die e-learning-Angebote großer Anbieter zukünftig eher noch verschärfen. Auf der anderen Seite bilden in den vergangenen Jahren in Unternehmen und Verwaltungen aufgelegte innerbetriebliche Fortbildungs- und Führungskräfteentwicklungsprogramme eine Alternative zu einem aufwändigen Abendstudium an der VWA.

Der Trend sinkender Hörerzahlen wegen des veränderten Marktumfelds ist kein auf die VWA Stade begrenztes Phänomen, sondern findet bundesweit in vielen VWAen statt. Während jedoch Akademien, die einer Berufsakademie, einer IHK o.ä. angegliedert sind, mit hauptberuflichen Strukturen und Größenvorteilen die Entwicklung abfedern und durch neue Angebote und Marketing mit sog. Sozialen Netzwerken etc. entgegenwirken können, erscheinen kleine und im Wesentlichen nebenberuflich aufgestellte Akademien wie die VWA Stade nicht mehr zukunftsfähig. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Dozentenschaft der VWA Stade ein hohes Durchschnittsalter aufweist und bei Fortführung des Angebots sowohl hinsichtlich der Studienleitung als auch bei einer Vielzahl an Dozenten ein Generationswechsel erfolgen müsste.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung vorgeschlagen, nach Beendigung des derzeit laufenden Studiengangs den Betrieb einzustellen und den Verein aufzulösen. Die Mitgliederversammlung hat im Jahr 2016 einstimmig beschlossen, nach Beendigung des laufenden Studiengangs keinen weiteren Studiengang anzubieten und die Geschäftsführung gebeten, Vorbereitungen für die Auflösung des Vereins zu treffen, wobei entsprechend der Satzung die Beschlussfassung ausdrücklich einer gesonderten Mitgliederversammlung vorbehalten wurde.

Nachdem nunmehr der noch laufende Studiengang im Sommer des Jahres 2017 abgeschlossen sein wird, ist vorgesehen, in einer gesonderten Mitgliederversammlung entsprechend § 10 der Satzung der VWA Stade im Herbst 2017 die Auflösung des Vereins zur Abstimmung zu stellen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Antrags von mindestens einem Viertel der Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Die Auflösung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Stade für den Elbe-Weser-Raum e.V. wird beantragt und der Auflösung zugestimmt.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0192 Status: öffentlich Datum: 12.05.2017
Termin	Beratungsfolge:	
23.05.2017	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung	

Bezeichnung:

Aktuelle Personalsituation im Jobcenter

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung am 07.03.2017 wurde in Bezug zu dem Antrag des Kreistagsabgeordneten Borngräber ausführlich über die allgemeine Personalsituation sowie die Anzahl der unbesetzten Stellen im Jobcenter sowie die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen thematisiert und diskutiert. Aktuell stellt sich die Zahl der vakanten bzw. nichtbesetzten Stellen auf der Grundlage der aktuellen Stellenbesetzungsliste wie folgt dar (Stand: 08.05.2017):

Abteilung/Sachgebiet	Unbesetzte Stellen/Anzahl	Anmerkung
Transfer - SG Recht	0,50	Stelle soll durch die Umsetzung einer Beamtin aus dem Rechnungsprüfungsamt besetzt werden.
Transfer – SG Refinanzierung	1,00	Auswahlverfahren ist abgeschlossen; Stelle soll zum 01.06. durch Einstellung von extern besetzt werden.
Transfer - SG ROW II	1,08	1,0 Stelle soll zum 01.06. durch Einstellung von extern besetzt werden.
Transfer - SG Zeven	2,52	1,0 Stelle soll zum 01.06. durch interne Umsetzung aus dem Sozialamt besetzt werden.
Transfer - SG BRV	0,27	
Abteilungsleitung Arbeitsmarktleistung	0,25	Teilzeitbeschäftigung der Leitungskraft
Arbeitsmarkt – SG Konzepte, Maßnahmen	0,95	Vakanz von 0,75 durch nicht nachbesetzte Elternzeit (bis 01.10.18)
Arbeitsmarkt – SG Jugendberufshilfe	0,19	
Arbeitsmarkt – SG ROW I, ROW II, BRV	0,78	

Im Ergebnis sind derzeit von insgesamt zur Verfügung stehenden 130,5 Stellen 7,54 unbesetzt, wobei für 3,5 Stellen schon eine Nachbesetzung absehbar ist. Von den drei über den Stellenplan 2017 hinaus zur befristeten Besetzung frei gegebenen Stellen (1,0 Refinanzierung + 2,0 Arbeitsmarktleistungen) ist lediglich eine 0,5 Stelle im Bereich der Refinanzierung noch unbesetzt.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich wird, konnten die (vollständig) unbesetzten Stellen größtenteils durch entsprechende Auswahlverfahren besetzt werden. Durch die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung o.ä. ist eine 100%ige Besetzung der Stellen nahezu ausgeschlossen. Der Anteil der unbesetzten Stellen im Jobcenter bewegt sich im Rahmen der unbesetzten Stellen in der gesamten Verwaltung.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

Luttmann